

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1
661/11

Vorlagen-Nummer

3863/2013

Freigabedatum

10.12.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bewohnerparken in Köln-Braunsfeld (Architektenviertel)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.02.2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den ruhenden Verkehr durch die Einführung des Bewohnerparkens gemäß Anlage 2 zu ordnen.

Entsprechend den Erkenntnissen nach Einführung des Bewohnerparkens werden von der Verwaltung die Anzahl der reservierten Bewohnerstellplätze entsprechend dem Bedarf erweitert bzw. notwendige Optimierungen durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		175.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		15.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>17.500</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Erträge, (Einnahmen durch PSAen und Bewohnerparkausweise)	Eine qualifizierte Schätzung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Parkproblematik in dem Gebiet Architektenviertel ist ein aktuelles Thema, das alle in diesem Bereich auftretenden Verkehrsteilnehmer betrifft. Regelmäßig verkehrswidrig parkende Autos behindern und gefährden Fußgänger, Radfahrer und besonders Kinder.

Bewohnern und Besuchern steht kein ausreichender Parkraum zur Verfügung. Dies ist vor allem darin begründet, dass der vorhandene Parkraum häufig von Berufspendlern in Beschlag genommen wird und nicht genügend Parkraum für die Bewohner, Kunden und notwendige Lieferanten freigelassen wird. Daher soll die im Folgenden näher beschriebene Ausgangssituation durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

I. Ausgangssituation

Eine Parkraumerhebung in dem Gebiet „Architektenviertel“ hat eine punktuell hohe Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen im Umfeld des Nahversorgungsbereiches Aachener Straße ergeben. Die Anzahl der vorhandenen legalen Stellplätze ist zum Teil nicht ausreichend und der hohe Parkdruck führt dazu, dass viele Fahrzeuge außerhalb legaler Stellplätze, insbesondere auf Gehwegen, geparkt werden (Anlage 1).

Ursache der überhöhten Auslastungsgrade ist die hohe Nachfrage nach Parkmöglichkeiten durch Fahrzeuge der Bewohner, Mitarbeiter und Kunden des auf der Aachener Straße ansässigen Einzelhandels, von Mitarbeitern und Besuchern des Dreifaltigkeits-Krankenhauses sowie Mitarbeitern der DKV-Versicherung. Die Auslastungsgrade der öffentlichen Stellplätze sind tageszeitlich unterschied-

lich und stehen in direktem Zusammenhang mit den Geschäfts- und Besuchszeiten der oben genannten Einrichtungen sowie weiterer umliegender öffentlicher Einrichtungen.

II. Zielsetzung der Planung

Ziel des Parkraumkonzeptes ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher des Gebietes Architektenviertel. Zur Lösung der oben genannten Problematik ist auf Grundlage der Parkraumerhebung vom April 2010 eine Planung zur Ordnung des ruhenden Verkehrs (Anlage 2) entwickelt worden.

Im Umfeld des Nahversorgungsbereiches Aachener Straße sollen Konflikte bei der Parkplatzsuche zwischen Bewohnern und den übrigen Verkehrsteilnehmern abgebaut und möglichst vermieden werden.

Die Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten sind für alle Straßen innerhalb des Gebietes vorgesehen. Die vorgesehene Laufzeit der Parkscheinautomaten entspricht den Öffnungszeiten des Einzelhandels und des Nahversorgungsbereiches im Umfeld der Aachener Straße. Überwiegend erhalten die Parkscheinautomaten eine Bevorrechtigung für Bewohner (Roter Punkt).

Mit dieser Planung kann dem größten Teil der gegenwärtig von den Mitarbeitern der DKV-Versicherung ausgehenden Parkraumnachfrage die Möglichkeit entzogen werden, Stellplätze im öffentlichen Straßenland im Bereich der Wohnstraßen dauerhaft in Anspruch zu nehmen, welche für den notwendigen Parkraumbedarf der Bewohner und für die auf das Architektenviertel bezogenen Kunden und Besucher erforderlich sind.

Der Besucherverkehr zugunsten der Bewohner kann u.a. die kostengünstigen Stellplätze (4,00 € je 24 Stunden) der Langzeitparkmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Damit kann sowohl für Bewohner als auch für Besucher und Gewerbetreibende im Gebiet Architektenviertel ein ausgewogenes Parkraumangebot sichergestellt werden.

III. Parkraumnutzung

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation im Bereich Architektenviertel dar. Die Planung zur Bewohnerparkregelung sieht folgende Aufteilung der Parkräume vor:

- Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten ohne „Rote-Punkt-Regelung“

Auf der Aachener Straße ist aufgrund hoher Geschäftsnutzung eine Bewirtschaftung der Parkplätze werktags von 9:00 bis 18:00 Uhr vorgesehen. Die Laufzeit der Parkscheinautomaten entspricht im Wesentlichen den Öffnungszeiten des Einzelhandels.

Mit Beschluss vom 15.06.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, nach Genehmigung der sogenannten „Brötchentaste“ die Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Geschäftsmeile der Aachener Straße in Braunsfeld zu vervollständigen. Die Einführung der sogenannten „Brötchentaste“ soll stadtweit erfolgen und ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Verkehrsausschuss noch nicht beschlossen worden. Sobald der Verkehrsausschuss einen positiven Beschluss fasst, erfolgen die notwendigen Schritte.

- Kurzzeitparken am Parkscheinautomaten mit „Rote-Punkt-Regelung“

In Teilabschnitten der Kitschburger Straße, Braunstraße, Christian-Gau-Straße sowie Hermann-Pflaume-Straße werden Parkscheinautomaten für die Zeit werktags 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr aufgestellt. Die Gebühr beträgt entsprechend der zurzeit geltenden Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene 20 Minuten. In diesem Bereich können die Bewohner mit Bewohnerparkausweis aufgrund der „Rote-Punkt-Regelung“ rund um die Uhr münzfrei parken. In der Zeit außerhalb der Bedienzeiten für die Parkscheinautomaten können diese Parkräume von allen Verkehrsteilnehmern ohne Einschränkung genutzt werden.

Über das genaue Verfahren der Antragstellung werden die Bewohner rechtzeitig informiert. Bisher hat sich ein Antragsverfahren über den Postweg ohne persönliche Vorsprache des Antragstellers als die praktikabelste Lösung bewährt. Den für das Bewohnerparken erforderlichen grünen Parkausweis wird dann das Bürgeramt Lindenthal ausgeben. Der grüne Parkausweis wird pro Jahr 30,00 € kosten.

- Langzeitparken an Parkscheinautomaten mit „Rote-Punkt-Regelung“

Für den überwiegenden Teil der Stellplätze werden Parkscheinautomaten für die Zeit 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr - das so genannte Langzeitparken - aufgestellt. Die Gebühr beträgt entsprechend der zurzeit geltenden Parkgebührenordnung 4,00 € pro 24 Stunden. In diesem Bereich können die Bewohner mit Bewohnerparkausweis aufgrund der „Rote-Punkt-Regelung“ rund um die Uhr münzfrei parken. In der Zeit außerhalb der Bedienzeiten für die Parkscheinautomaten können diese Parkräume ohne Einschränkung genutzt werden.

- Ladezonen

Die vorhandenen Ladezonen auf der Aachener Straße, Braunstraße, Christian-Gau-Straße sowie Hermann-Pflaume Straße bleiben zur Abwicklung des Lade- und Lieferverkehrs bestehen. Nach Bedarf werden weitere Ladezonen vorgesehen. Daraus ergeben sich folgende Stellplatzsummen:

Nutzung	Anzahl Stellplätze
Kurzzeitparkplätze ohne „Rote-Punkt-Regelung“	33
Kurzzeitparkplätze mit „Rote-Punkt-Regelung“	210
Langzeitparkplätze mit „Rote-Punkt-Regelung“	253
Ladezonen	7
Summe	503

- Regelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz im Bewohnerparkgebiet können unter der Voraussetzung, dass für die Gewerbeausübung ein Fahrzeug benötigt wird und keine eigenen Stellplätze zur Verfügung stehen, eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

IV. Das Bewohnerparkgebiet „Architektenviertel“

Das Bewohnerparkgebiet „Architektenviertel“ wird umgrenzt durch folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte: Aachener Straße, Kitschburger Straße, Friedrich-Schmidt-Straße sowie Voigtelstraße (siehe Anlage 2).

V. Antragstellungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit

Die betroffenen Bewohner werden durch ein Informationsblatt, das an alle Haushalte verteilt wird, über die Maßnahme unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kfz gesondert angeschrieben. In einem zweiten Faltblatt wird unter anderem über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert.

VI. Finanzierung

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen ca. 190.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, in Höhe von 175.000 € und im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - ab 2015 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 17.500 € bereit.

Anlagen